

MEHR ZAHLEN, BESSERE ENTSCHEIDUNGEN?

Neue digitale Daten und Methoden in der empirischen Analyse und Beratung

27. Wissenschaftliches Kolloquium

gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 22. und 23. November 2018 in Wiesbaden

Kurzfassung:

Ethische Aspekte der Digitalisierung

Dr. Thilo Weichert

Studium der Rechts- und Politikwissenschaften an den Universitäten Freiburg und Genf. Er promovierte mit einer Arbeit zum Datenschutz im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Von 1984 bis 1986 war er Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg in der Fraktion der Grünen. Es folgten ausgedehnte Auslandsaufenthalte in Frankreich, den USA und der Dominikanischen Republik. Beruflich war Weichert als Rechtsanwalt in Freiburg, parlamentarischer Berater in Stuttgart und Dresden, Publizist sowie als Hochschuldozent in Freiburg und Hannover tätig. 1991/1992 war er zudem juristischer Berater der Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit und von 1992 bis 1998 Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen. 1998 wurde Weichert stellvertretender Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein (ab 2000 zugleich stellvertretender Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein - ULD). Vom 1. September 2004 bis 16. Juli 2015 war er der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und Leiter des ULD. Heute arbeitet Weichert für das Netzwerk Datenschutzexpertise und ist im Vorstand der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, deren Vorsitzender er von 1989 bis 2004 war.

Während die ökonomischen Folgen der Digitalisierung in unserer Gesellschaft von allen Seiten beschworen werden und mit Blick auf das Silicon Valley und den Aufstieg der chinesischen IT-Riesen Alibaba, Tencent und Baidu zu aufgeregter Aktivität veranlassen, bleiben die ethischen Aspekte dieser Entwicklung zumindest für die Tagespolitik „Neuland“. Doch kann der Blick nicht davor verschlossen bleiben, dass die zunehmende Digitalisierung gravierende Auswirkungen auf unsere zentralen gesellschaftlichen Werte hat, die ihre Wurzeln in der Aufklärung und im Humanismus haben.

Unsere gesellschaftlichen Werte haben ihre Konkretisierung in den Grundrechten und demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen Organisationsprinzipien unserer Gesellschaft gefunden, wie sie 1949 im Grundgesetz fundiert sind und in der Grundrechtecharta der Europäischen Union im Jahr 2009 eine moderne Formulierung gefunden haben: Informationelle Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, Meinungs- und Informationsfreiheit sind zentrale individuelle Rechte in einer freiheitlichen Informationsgesellschaft. Schutz vor Diskriminierung, Verbraucher- und Beschäftigtenschutz dienen der Bewahrung von kollektiven Rechten, Identität und Souveränität.

Die überkommenen Formen des Produzierens auf Kosten der Umwelt, der natürlichen Ressourcen und mit gravierenden Konsequenzen für das Klima und die Bewahrung lebensfähiger Rahmenbedingungen können mit Hilfe neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, für

welche Sensorik, Big Data und Künstliche Intelligenz zentrale Instrumente sind, hinterfragt werden. „Smarte“ Alternativen werden entwickelt. Fake-News und die faktische Dominanz von globalen informationstechnischen Konzernen stellen aber zugleich eine Bedrohung unserer freiheitlichen Grundordnung dar, der die Tagespolitik bisher eher hilflos gegenübersteht, weil sie an alt hergebrachten Privilegien von Eliten festhalten möchte.

Die Antworten auf die neuen Herausforderungen für unser Wertesystem entwickeln sich nur sukzessive. Eine frühe, verfassungsrechtlich revolutionäre Antwort war die Entwicklung eines Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung durch das Bundesverfassungsgericht und dessen Normierung in der europäischen Rechtsordnung als Datenschutzgrundrecht. Dieses fand mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung seit 2016 bzw. 2018 eine zeitgemäße gesetzliche Konkretisierung. Eine weitere weitsichtige Grundlage schuf das höchste deutsche Gericht mit dem Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Die Fortentwicklung bei der Umsetzung unserer ethischen Grundlagen in konkrete, staatlich durchsetzbare Normen ist durch das aktuelle Stärkerwerden restaurativer Tendenzen gebremst: Wohl werden auf nationaler wie auf europäischer Ebene kartell- und wettbewerbsrechtliche Instrumente erprobt, mit denen ein pluraler Markt und eine Ermächtigung von innovativen Kleinunternehmen und Verbrauchern angestrebt wird. Gegen eine gerechte Besteuerung digitaler Wertschöpfung in der EU wehrt sich insbesondere die deutsche Bundesregierung. Die Konkretisierung des Datenschutzes stockt im Bereich der Telekommunikation in der EU und im Bereich des Beschäftigtenschutzes auf nationaler Ebene. Noch völlig hilflos agiert die Politik bei der normativen Einhegung der künstlichen Intelligenz oder des mit der informationstechnischen Entwicklung gekoppelten Fortschritts in der Biotechnik. Durch genetische Analyse und Manipulation entstehen neue mächtige Instrumente in der Hand des Menschen, mit denen die ethischen Grundlagen westlicher Zivilisationen in Frage gestellt werden.

Auch noch keine konkretisierten Initiativen bestehen in den Bereichen der Forschung und der Statistik. Wissenschaft und die systematische Erfassung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Realität sind die Grundvoraussetzung für die Wahrung unserer Werte unter den sich ändernden Rahmenbedingungen. Dies macht auch die Änderung der Rahmenbedingungen für Forschung und Statistik notwendig. Im Bereich der Wissenschaft muss eine globale, grenzüberschreitende Erkenntnissuche ermöglicht werden, bei der durch materielle, prozedurale und technische Garantien verhindert wird, dass die Erkenntnisse für und nicht gegen die Menschen instrumentalisiert werden. Zentrale Aspekte für diese Garantien müssen die Wahrung der Unabhängigkeit der Forschung, die Herstellung wissenschaftlicher Transparenz und die Begründung eines Forschungsgeheimnisses sein.

Im Bereich der Statistik kann zur Erfassung der neuen Komplexität der Realität nicht mehr allein auf die primäre Erfassung von Grunddaten durch repräsentative Erhebungen und die formatierte Zweitnutzung von insbesondere ökonomischen Leistungsdaten gebaut werden. Sensorik, in digitalen Netzen und in spezifischen privaten und öffentlichen Datenbanken anfallende Informationen können und müssen so aufbereitet werden, dass sie einerseits nicht die individuellen Rechte der Betroffenen beeinträchtigen, andererseits aber die für den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt nötigen Informationen bereit stellen.

Dies macht die Ausweitung der Datenbasis für die staatliche Statistik notwendig. Die Aufbereitung der Daten kann sich nicht mehr an starren Regeln zur Anonymisierung und der Tren-

nung von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen orientieren. Neue Ansätze können dahin gehen, flexible Instrumente der Aggregation der K-Anonymität und begleitende prozedurale, organisatorische und technische Vorkehrungen zu schaffen. Prozedural ist die Einbindung der Datenquellen sowie der Bedarfsträger an den Daten zu erwägen. Organisatorisch steht eine Stärkung der Unabhängigkeit der Statistik zur Debatte. Technisch sind mehrfache Pseudonymisierungslösungen zu erproben, wie sie schon im Bereich der Biobanktechnik zum Einsatz kommen. Hierfür bedarf es eines neuen, überarbeiteten gesetzlichen Rahmens.